



Beratungshilfe

inklusiv

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§ 1 Abs. 1 S. 1 SGB VIII)

DIMENSIONEN DER ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT

- 1 Fähigkeit, Bedürfnisse Minderjähriger nach Schutz und Versorgung erfüllen zu können
- 2 Fähigkeit, Minderjährigen als stabile und positive Vertrauensperson dienen zu können
- 3 Fähigkeit, Minderjährigen ein Mindestmaß an Regeln/Werten vermitteln zu können
- 4 Fähigkeit, Minderjährigen grundlegende Lernchancen eröffnen zu können

KOMPETENTES ERZIEHUNGSVERHALTEN

- 1 EZB lebt aktiv und bedingungslos eine liebevolle Beziehung zu der*dem Minderjährigen
- 2 EZB unterstützt die*den Minderjährigen verlässlich und bedingungslos
- 3 EZB stellt in angemessener Weise angemessene Erwartungen und Forderungen
- 4 EZB vermittelt Normen und Werten des Zusammenlebens sowie
- 5 eine moralische Urteilsfähigkeit
- 6 EZB benennt in angemessener Weise Verstößen gegen Normen und Werte

GRUNDBEDÜRFNISSE VON MINDERJÄHRIGEN

- 1 **Körperliche Versorgung**
Essen • Trinken • Ausscheidungen • Schlaf • Wach-Ruhe-Rhythmus • Zärtlichkeit • Körperkontakt • etc.
- 2 **Schutz**
Schutz vor Gefahren • vor Krankheiten • vor Unbilden des Wetters • vor materiellen Unsicherheiten • etc.
- 3 **Wertschätzung**
bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch • seelische Zärtlichkeit • Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit • Anerkennung als autonomes Wesen • etc.
- 4 **Anregung, Spiel und Leistung**
Förderung der natürlichen Neugierde • Anregungen und Anforderungen • Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt • etc.
- 5 **Selbstverwirklichung**
Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten • Entwicklung eines Selbstkonzeptes • Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen • Bewusstseinsentwicklung • etc.

SITUATION DER*DES MINDERJÄHRIGEN

- 1 Körperliche Situation/ Sinneswahrnehmung
- 2 Seelische/emotionale Situation
- 3 Geistige Situation
- 4 Sozialverhalten
- 5 Interaktion der EZB mit der*dem Minderjährigen
- 6 Versorgungssituation

ERZIEHUNGSKOMPETENZEN

- 1 **Kindbezogene Kompetenzen**
Zeigt EZB der*dem Minderjährigen Zuneigung? • Ist EZB für Bedürfnisse und Nöte der*des Minderjährigen empfänglich? • Erkennt EZB Entwicklungspotentiale der*des Minderjährigen und kann sie*er zu deren Verwirklichung beitragen? • Kann EZB die Kompetenzentwicklung der*des Minderjährigen unterstützen? • Akzeptiert EZB eine Beeinträchtigung der*des Minderjährigen? • Sind die Förder- und Therapieprogramme der Beeinträchtigung angemessen und an den alltäglichen Bedürfnissen der*des Minderjährigen orientiert? • Versorgt EZB die*den Minderjährigen bedarfsangemessen mit geeigneten Hilfsmitteln? • etc.
- 2 **Selbstbezogene Kompetenzen**
Verfügt EZB über Fähigkeit/Bereitschaft, sich Wissen über Kinder/Jugendliche und ihre Entwicklung bzw. den Umgang mit ihnen anzueignen? • Reflektiert EZB sich und ihre*seine Handlungen? • Kann EZB Entwicklungsziele für die*den Minderjährigen entwickeln/begründen? • Kann EZB impulsive, negative Gefühlsausbrüche und Handlungen kontrollieren? • Berücksichtigt EZB beim Handeln die Perspektive der*des Minderjährigen? • Wendet EZB die erforderlichen Hilfsmittel bedarfsentsprechend an? • Stellt EZB die Verfügbarkeit erforderlicher Unterstützungsnetzwerke/Leistungen zur Sozialen Teilhabe sicher? • etc.
- 3 **Handlungsbezogene Kompetenzen**
Hat EZB Vertrauen in ihr*sein Handeln? • Ist EZB verlässlich für die*den Minderjährigen? • Handelt EZB für die*den Minderjährigen sicher und durchschaubar? • Ist EZB flexibel und bereit, ihr*sein Handeln an neue Gegebenheiten anzupassen? • etc.
- 4 **Kontextbezogene Kompetenzen**
Verfügt EZB über die Fähigkeit und Bereitschaft, der*dem Minderjährigen Möglichkeiten zum Erfahrungsgewinn (auch außerhalb der Familie) und zum eigenständigen Handeln zu eröffnen (d.h. z.B. mit ihnen entwicklungsanregende Situationen aufzusuchen sowie für die*den Minderjährigen positive Entwicklungsgelegenheiten – auch ohne das Beisein der*des EZB – zu arrangieren)? Dazu gehört aber auch umgekehrt die Fähigkeit der*des EZB, negative Entwicklungskontexte zu erkennen und zu vermeiden • etc.

GEFÄHRDUNGSMERKMALE

- 1 **Misshandlung**
körperliche • emotionale
- 2 **Sexualisierte Gewalt**
- 3 **Vernachlässigung**
Körperliche Vernachlässigung durch Missachtung körperlicher Grundbedürfnisse (Schutz, Schlaf, Pflege, Hygiene etc.) • unzureichende Ernährung (Hunger, Fehlernährung, nicht-organische Gedeihstörung etc.) • eine unzureichende med. Versorgung • etc.
Seelisch/emotionale Vernachlässigung durch einen Mangel an Zuwendung, Liebe, Respekt, Geborgenheit, Bindung • einen Mangel an Interaktion, Kommunikation • fehlende Wahrnehmung von Ängsten, Belastungen der*des Minderjährigen • unzureichende Verlässlichkeit in der Beziehung • unsichere Lebensbedingungen • Erwachsenenkonflikte um die*den Minderjährigen • etc.
Geistige Vernachlässigung durch einen Mangel an Anregung, Förderung, Bildung • einen Mangel an Interaktion, Kommunikation • etc.
- Soziale Vernachlässigung durch* einen Mangel an Schutz vor Gefahren des Alltags, Gefahrenquellen im Haushalt • unzureichende Regeln, Werte • einen Mangel an Schutz, Obdach (Aufsicht) • permissives Verhalten bei Verstößen gegen Regeln, Werte • unzureichende Förderung der Entwicklung, Selbstständigkeit, sozialer Kompetenzen • einen Mangel an sozialer Teilhabe, Beziehungserfahrungen, Kommunikation • etc.
- Pränatale Vernachlässigung durch* durch schädigenden Alkohol-, Drogen- und/oder Nikotinkonsum während der Schwangerschaft
- 4 **Autonomiekonflikte**
einengende Regelvorgaben • einengende Pflichten • einengende Erwartungen (z.B. Heirat) • keine Akzeptanz/keine Unterstützung nach Ablösung/Eigenständigkeit/Selbstwirksamkeit/Freiraum/Exploration • etc.

RISIKOFAKTOREN FÜR MISSHANDLUNG/VERNACHLÄSSIGUNG

- 1 Materielle/Soziale Situation der EZB
- 2 Familiäre Situation
- 3 Persönliche Situation der EZB
- 4 Merkmale des Kindes/der*des Jugendlichen
- 5 Merkmale einer Hilfesgeschichte